

Deutscher Reichstag.

77. Sitzung vom 9. April.

1 Uhr. Am Bundespräsidenten: Fürst von Marfchall, Dr. von Winterer u. A.

Das Haus ist sehr früh besetzt. Zur ersten und zweiten Beratung steht zunächst der Antrag des Grafen Kanitz (Konf.) hinsichtlich des Patents für ein Verfahren zur Herstellung von Kunstseide.

Der Antrag des Grafen Kanitz (Konf.) hinsichtlich des Patents für ein Verfahren zur Herstellung von Kunstseide ist in der ersten Lesung angenommen worden. Er möchte indessen die Substanz der Patente genauer prüfen lassen. Es trifft auf Kanitz dasselbe zu wie auf alle sonst verhandelten Patente, dass sich der Erfolg einer großen Erfindung nicht gestalten darf, wenn die Erfindung nicht durch die Konkurrenz der Naturwissenschaften wird von diesem Patente schwerlich Gewinn zu erwarten ist.

Um so mehr bitte er die Regierung, dem von ihm eingebrachten Antrag auf Stipendium eines Preises für die nützlichsten Erfindungen entgegen zu treten; sei es möge ohne die Beratung des Antrages abzuwarten, übersehe nicht die Begünstigung der Erfindungen. (Beifall hört.)

Der Herr Bundespräsident: Der Herr Reichstag hat beschlossen, dass die Regierung die Patente nachkommen wird. Einen weiteren Antrag auf ein solches Stipendium kann man nicht in 24 Stunden Stellung nehmen. Das kann ich zugeben, doch der Antrag weniger die Landwirtschaft interessiert; seine Bedeutung liegt auf gewerblichem Gebiete. Im Art. 4 wird bestimmt, dass Uruguan sich vorhalten hat, Brasilien, Argentinien und Paraguay besondere Bestimmungen einzuräumen, die Deutschland nicht zu Gute kommen sollen. Dann, heißt es weiter, wenn diese Bestimmungen in anderen Staaten gewährt werden, dann sollen sie in der gleichen Form auch auf Deutschland erfolgen. Es ist unentgeltlich, wenn das Patentrecht ein unentgeltliches war, und gegen Gewährung einer Entschädigung von gleichem Betrage, wenn das Patentrecht ein bezahltes war. Der Ausdruck „unentgeltlich“ ist nicht richtig. Ich bitte die Regierung um eine Erklärung, die die Rechte der Reichsregierung, die der Schwerpunkt des Bertrages liegt in Art. 3 und in der unbedingten Verpflichtung, die der Vertrag gewährt. Der Ausdruck „unentgeltlich“ in Artikel 4 ist aus älteren Verträgen Uruguan's herübergenommen und bedeutet nur „gegen Äquivalent“ oder „gegen kein Äquivalent“. Praktische Ungünstigkeiten würden sich daraus nicht ergeben.

Abg. Dr. Müller (nl.): Meine Freunde werden für den Vertrag stimmen und haben auch gegen die erwähnte Bestimmung in Artikel 4 nichts einzuwenden. Bedeutend ist die Ausfuhr Uruguan's von Fleisch, Getreide, Ölen und Häuten, dagegen ist die von landwirtschaftlichen Produkten, Wolle &c. zurückgegangen. Bedauerlicherweise ist meine Ausfuhr nach Uruguan zurückgegangen, das lag aber an den schlechten Verhältnissen Uruguan's in den letzten Jahren, 1888-90. Das hat auch ein höchst wichtiger Artikel in der Hamburgischen Verfassung nachgewiesen, der im November die Hoffnung auspricht, dass unser Export, nachdem jene Schwierigkeiten vorübergegangen, wieder einen erheblichen Aufschwung nehmen wird.

Abg. Dr. Barth (fr. Bg.): Ich erkläre ebenfalls meine Befriedigung über den Vertrag und entgegnet dem Grafen Kanitz, dass das Schweben der Regierung auf seinen Wunsch bezüglich eines Gesetzes auf Stipendium für ausländische Erfindungen wohl beweist, dass bei der Regierung keine Befriedigung dafür herrscht. Würde der Antrag angenommen, so würde dadurch der Vertragstausch der ihnen durch die Verträge gewährt worden. Das würden sie sich wohl nicht gefallen lassen.

Abg. Richter: Wollen Sie denn den Antrag wirklich stellen? Woher ist er noch nicht eingebracht. Wenn Sie ihn aber einbringen, dann werden wir alle dafür stimmen, doch er so bald wie möglich zur Verhandlung gebracht werden soll.

Abg. Graf Kanitz (Konf.): Der Staatssekretär für die Bundesstadt hat ja noch keine Stellung dazu nehmen können. Der Vertrag wird darauf angenommen.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist die zweite Beratung des Abkommens mit der Schweiz, betr. den gegenseitigen Patent-, Marken- und Warenzeichen.

Referent Abg. Dr. Paasche empfiehlt Namens der Kommission die Annahme des Abkommens, trotz des Bedenkens, dass in der Schweiz nur Erfindungen patentfähig sind, die sich in Modellen darstellen lassen.

Abg. Dr. Hamacher weist ebenfalls auf dies Bedenken hin; gegenwärtig habe sich bei Basel ein unlauterer Wettbewerb etabliert, der unter Benutzung deutscher Firmenamen-Erfindungen große Schäden verursacht habe. Der Deutschland zugehörige Schaden beträgt viele Millionen. In der Kommission entstanden dadurch Zweifel, ob das Abkommen angenommen wäre. Bedenklich aus Mittelschritten hat man sich zur Annahme entschlossen. Man war nicht im Zweifel, dass es Deutschlands unwürdig sei, mit einem Solchen Vertrage zu schließen, der einen unlauteren Wettbewerb zulässt. Aber die Kommission glaubte, die Abklärung des Vertrages würde das Ziel, die Schweiz zu einer Verringerung ihrer Patentrechtsgebung zu bewegen, noch weiter in die Ferne schieben und das gegenwärtige Uebel noch vergrößern. Sollte die Schweiz im Laufe der Zeit nicht zu einer Verringerung ihres Patentrechts übergehen, dann bitte ich die Regierung, von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Abg. Dequann (fr. Bg.): Meine Freunde haben in der Kommission wegen des erwähnten Bedenkens gegen den Vertrag sehr persönlich viele allerdings auf dem Standpunkt, einen Punkte der Vertrag nicht abgelehnt werden soll. Allerdings müssen die Regierungen betreiben sein, jene Unwürdigkeit zu auch die Annahme dabei nicht nur die chemische, sondern zu dem Handelsgeheimnis der Schweiz und ihrem gegenseitigen Menschenverstand das Vertrauen haben dürfen, dass sie selbst jene Unwürdigkeit abschaffen werden. Ich will keine Resolution Volk vielleicht noch hartnäckiger nach dem Bedenken fordern ich die Regierung dringend auf, unter Aufhebung des Rücktrittsrechts auf die Abklärung des Bedenkens Bedacht zu nehmen.

Abg. Fr. v. Stumm (Mp): Hoffe ebenfalls die Schweiz werde ihr Patentrecht ändern oder nicht aus dem Ausland sondern aus wolleverwandten eigenen Interessen. Der Antrag sollte man hier nicht hineinbringen, denn unsere Industrie habe unter dem früheren schlechten Patentrecht auch fremde Erfindungen benutzt.

Abg. Dr. Hamacher bestreitet dies besonders für die chemische Industrie und meint, solche Ausfuhrungen würden die Schweiz keinem unserer Wünsche geneigt machen. Abg. Dr. Bachem (Str.) ist auch der Ansicht, dass die Schweizer Patentrechtsgebung den internationalen Anforderungen nicht entspricht. Er habe aber das Vertrauen zu der Regierung, dass sie alles Erforderliche thun werde, um eine Verringerung herbeizuführen. Wenn wir seine Resolution beantragen, so geschieht dies, um die Regierung nicht daran zu hindern, die Verhandlungen mit der Schweiz in freundschaftlichen Formen zu führen.

Nach kurzer Erörterung durch den Abg. Fr. v. Stumm erklärt Abg. Dr. Müller (Sagan), dass er sich den Ausführungen der ersten Rede vollkommen anschließe.

Das Uebereinkommen wird darauf ohne weitere Debatte in seinen einzelnen Theilen angenommen.

Es folgt die zweite Beratung der Novelle zum Viehseuchengesetz. Bei Artikel I & 4 macht Abg. Graf Inn- und Kniphhausen (Hospitalier der Konf.) darauf aufmerksam, dass das Gesetz und die Möglichkeit biete, um gegen das Ausland bei Viehseuchen abzuwehren. Die Holländer haben sich gegen uns abgelehrt, er hoffe, dass die Regierung Holland gegenüber dieselbe Maßregel anwenden wird. Er bitte die Regierung dringen, von der betreffenden Bestimmung in der Richtung Gebrauch zu machen, dass an unseren Grenzen die bisher zum Schaden der Landwirtschaft herrschenden Zustände abgeändert werden.

Abg. Stephan (Westf. Str.): Nach diesem Paragraphen soll der Reichsanwalt im gegebenen Falle selbst beauftragt sein, einzuschreiten. Wir haben hiergegen verfassungsmäßige Bedenken, da nach Art. 4 nur die Beaufichtigung der betreffenden Maßregeln dem Reichsanwalt zusteht. Wenn wir von einem Antrage absehen, so thun wir es nur, weil wir auf seine Annahme nicht rechnen zu können haben.

Abg. Dr. Müller (Sagan) empfiehlt im Gegensatz zu dem Vordereiner und im Interesse einer einheitlichen und schnellen Durchführung der Abwehrmaßregeln die Bestimmung des § 4. Es würde sich aber empfehlen, der Regierung eine direkte Gelegenheit zu geben, sich darüber zu äußern, in welcher Richtung sich diese Abwehrmaßregeln zu bewegen hätten; er habe in der Kommission den Antrag gestellt, diese Maßnahmen zu sehen in einer Grenzperre und Landquarantäne.

Abg. Rath Hanö berichtet sich von einer Grenzperregründigen Erfolg, nicht aber von einer Landquarantäne, die vollständig wäre und sich leicht zu Seuchenberäubern benutzbar ließe. Es sei also nicht beabsichtigt, derartige Landquarantänen einzuführen.

Abg. Gröber (Str.) erhebt ebenfalls Bedenken gegen die Uebertragung des weitgehenden Befugnisses an die Reichsregierung, nur wäre dann die Konsequenz, dass das Reich, und nicht die Einzelstaaten, die Kosten tragen.

§ 4 wird angenommen. Zu § 17 beantragt Abg. Voelckel, die Viehhändler zur regelmäßigen Führung von Büchern zu verpflichten, in welchen Aus- und Eingang aller von ihnen gehandelten Thiere sorgfältig verzeichnet sein müssen. Den Thierärzten soll mehr volkswirtschaftliche Vorbildung zu Theil werden. Die Kontrolle des gesammten Viehhandels könne nicht scharf genug sein, um die Manipulationen der Viehhändler, durch welche die Bauern geschädigt würden, unmöglich zu machen.

Abg. Dr. Krufe (nl.) glaubt, dass das, was der Vordereiner beantragt, nicht in das Viehseuchengesetz gehöre und auch sehr schwer auszuführen ist. Er frage die Regierung, ob eine genügende Anzahl von Thierärzten zur Beaufsichtigung der Schlachthäuser vorhanden sind und ob ansonsten nicht andere als benannte Thierärzte herangezogen werden können.

Abg. Birk (Str.) wünscht die obligatorische Aufsicht nur für die öffentlichen Schlachthäuser, die nicht bereits einer kommunalen Aufsicht unterstehen.

Minister v. Heyden erwidert dem Abg. Dr. Krufe, dass für die Beaufsichtigung der öffentlichen Schlachthäuser genügend beamtete Thierärzte vorhanden seien. Der Regierung komme es nur darauf an, die Befugnis zur Aufsicht zu haben. Wollte das Haus entsprechend dem Kommissionsbeschluss diese Aufsicht obligatorisch machen, so sei dagegen nichts einzuwenden.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Müller (Sagan) wird der Antrag Dr. Bödel abgelehnt, § 17 angenommen.

Zu Art. 6 Maul- und Klauenseuche beantragen die Abg. Brand (nl.) und Gen. den Antrag 1 zu streichen, welcher die Impfung aller der Seuchengefahr ausgelegten Thiere auf vollgiltige Anordnung zusetzt.

Abg. Stephan (Westf. Str.) hat ebenfalls Bedenken dagegen, der Polizei die Befugnis zu derartigen Anordnungen zu geben.

Für den Antrag erklären sich auch die Abg. v. Kardorff (Mp.) und Birk (Str.).

Der Antrag Brand wird darauf angenommen, ebenso nach einem weiteren Antrag Brand der zweite Antrag, welcher festsetzt, dass bei der Ausfuhr von Maul- und Klauenseuche schlagende Sperre unterworfenen Erzeugnissen, Holzwerkstoffen oder einem sonstigen Erzeugnisse verboten oder an die Befugnis geknüpft werden, dass die Milch vorher abgekocht wird.

Der Rest des Gesetzes wird mit einigen sich als Konsequenzen der selben angenommenen Anträge darstellenden Änderungen angenommen.

Die Kommission beantragt weiter eine Resolution, die verbundenen Regierungen dringen zu erlangen, in Betreff der Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande, insbesondere der Maul- und Klauenseuche die allerstrengsten Maßregeln zu ergreifen; sowie zu veranlassen, dass in Bezug auf die Tilgung der Maul- und Klauenseuche im Lande durch Infestation seitens des Bundesraths bestimmt werde, dass im Falle größerer Ausbreitung der Seuche die in § 27 angegebenen Maßregeln sofort in Vollzug gesetzt werden, insbesondere Vorschriften erlassen werden, dass die Thierärzte, welche einen Seuchenschall besetzt haben, bevor sie andere Geschäfte und Ställe betreten, durch Desinfektion die Uebertragung der Seuche durch ihre Person verhindern. — Eine Reihe von Propositionen soll den Regierungen zur Erwägung mit dem Bemerken überweisen werden, dass der Reichstag die Erwägung auspricht, dass die Aufhebungen an die Vorbildung der Thierärzte nicht herabgesetzt werden dürfen.

Abg. Birk vertritt sich von der Resolution gar nicht. Der Ueberfüllung der Transportwagen und andere Thierquarantänen, in denen die Hauptgefahr der Uebertragung der Thiere liegt, werde sie kein Ende machen.

Abg. v. Kardorff (Mp.) bestreitet, dass die vom Vordereiner geschiedenen Vorgänge wirklich vorlämen. Das widerstreite schon den Interessen der Verkäufer und Käufer; die Transporte würden streng kontrollirt und er bitte, die Resolution anzunehmen.

Minister von Heyden: Seit 1875 haben wir mit einer einzigen Ausnahme stets die Viehseuchen gehabt; sie entstehen meist nicht durch Einschleppung sondern im eigenen Lande. Abg. Gröber (Konf.) führt aus, dass die Resolution vor Allem den Wänschen der niederösterreichischen Landwirtschaft entgegenstehe, welche unter die in Holland herrschenden Maul- und Klauenseuche viel zu leiden habe.

Minister von Heyden erwidert, dass der Import von Schlachtvieh aus Holland ein minimaler sei. Den Bedenken scheinere der veterinärpolizeiliche Standpunkt etwas hinter Konturrechtlichen zurückzutreten. Das eingeführte niederländische Vieh sei Zuchtvieh und seine Zulassung sei gerade im Interesse und auf Verlangen der Landwirtschaft erfolgt.

Abg. Birk betont nochmals seinen die Resolution ablehnenden Standpunkt.

Abg. Dr. Müller (Sagan) hält eine Grenzperre gegenüber Holland für unwirksam. Dieselbe würde nur den Schmuggel befördern. Auch mit den sonstigen Punkten der Resolution sei der Landwirtschaft wenig gedient. Die Quarantänemaßregeln könnten Seuchenherde schaffen.

Abg. Gröber weist dem Minister v. Heyden gegenüber dabei, dass die Maul- und Klauenseuche eingeschleppt sei, wenn das auch im Einzelnen nicht mehr zu konstatiren sei. Wenn die Seuche im Lande sei, sei die Grenzperre jedenfalls eine sehr nützliche Maßregel. Dass die Einfuhr von Vieh aus Holland hauptsächlich zu Zuchtzwecken erfolge, müsse er auf das Entschiedenste in Abrede stellen. Aber auch für die Zuchtthiere müsse eine strenge Quarantäne gefordert werden. Die Furcht vor Zunahme des Schmuggels dürfe nicht zu einer Unterlassung der Grenzperre führen.

Minister v. Heyden betont nochmals, dass die Ausnahme gegen Holland auf Wunsch der niederösterreichischen Landwirtschaft eingeführt sei. Sollten Viehbrände sich herausstellen, dass Schlacht- statt Zuchtthiere eingeführt werden, so würden Maßregeln ergriffen werden, denen Viehbränden entgegenzutreten.

Die Abg. v. Wölz (Konf.) und Silbert (Wauern.) treten im Interesse des Schutzes der deutschen Viehwirtschaft für die Resolution ein.

Nach weiterer Debatte, in der sich noch Abg. Müller-Sagan gegen, und die Abg. v. Kardorff und Banticon (nl.) für die Resolution ansprachen, wird die Resolution angenommen.

Die Beratung und Beschlußfassung über die Petitionen wird bis zur dritten Lesung zurückgestellt. Darauf verlegt sich das Haus.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr (Gesetz betr. die Abzahlungsgesetze, Wahlprüfungen).

Schluss 5 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

44. Sitzung vom 9. April.

11 Uhr. Am Ministerpräsidenten: Grafen v. A. Eingegangen: Statistische Nachweisung der in Preußen in der Zeit vom 1. Juli 1885 bis 31. Dezember 1893 für den Bereich der Monarchie oder einzelner Landesheile genehmigten Privatlotterien und Auspielungen.

Die zweite Beratung des Eisenbahnetzes wird bei dem Titel: Einnahmen aus dem Güterverkehr 659 700 000 Mark (gegen das Vorjahr mehr 21 600 000 Mark) fortgesetzt.

Abg. Gothein (fr. Bg.) beantragt die künftige Staatsregierung zu erziehen, 1) unter Aufhebung der auf rein numerischer Grundlage beruhenden Nummernsteuer die Staatseinkünfte für sämtliche Arten von Gütern einzuführen; 2) mit den älteren preussischen Bahnbewerthungen in Betrachtungen wegen gleichmäßiger Durchrechnung der so geliketen Tarife auch auf deren Strecken einzutreten.

Referent Abg. Dr. Sattler berichtet über die Verhandlungen in der Kommission.

Abg. Bödel (nl.) macht auf die schwierige Lage aufmerksam, in der sich Altona dem übermächtigen Hamburg gegenüber befindet; eine Konkurrenz sei ausgeschlossen; daher behände sich Altona auch in einem wirtschaftlichen Niedergang. Es müsse notwendig etwas für Altona geschehen und zwar dadurch, dass die Gütertarife ermäßigt werden. Wiederholt seien bisher die Gütertarife im Gegenfall zu Ungunsten Altonas normirt worden. Altona habe nach seinen bescheidenen Mitteln gehandelt, was ihm möglich war. Jetzt werde ein Freibahn gebaut, der sehr viel Geld koste, von dem es aber zweifelhaft sei, ob seine Anlage etwas helfen werde. Dieser habe die Staatsregierung aus Rücksicht auf Hamburg sich den Wünschen auf Ermäßigung der Tarife gegenüber ablehnend verhalten. Jetzt sei aber durch den Elbe-Canal die Seede in ein anderes Stadium getreten. Der Zweck dieses Kanals sei hoch den Steuern Schäden zu stiften zu können. Die Wünsche Altonas seien sehr bescheiden; sie wöllen nur die Gleichstellung mit Hamburg.

Abg. Rath Wölkhausen: Bezüglich die Eisenbahnbewerthung war stets bereit, den Interessen Altonas gerecht zu werden und hat bereits die Tarife an der Verbindungsbahn Altona-Hamburg herabgesetzt. Die weitergehenden Wünsche Altonas zu berücksichtigen, ist aber unmöglich, und zwar, weil es zu finanziell unerschwinglichen Konsequenzen führen müßte; denn Hamburg könnte dann dieselben Vergünstigungen verlangen.

Abg. Reichard (nl.): Die billigen Tarife für österreichische Zucker abzurufen 1/2 der Ausfuhrpreisen für deutschen Zucker. In Folge dessen macht auch der österreichische Zucker große Konkurrenz. Ich bitte daher den Minister, von einer Erhebung der Staatseinkünfte für Zucker Abstand zu nehmen.

Ministerpräsidenten Fleck erwidert, dass die Regierung bestrebt sei, dem überseeischen Export von deutschem Zucker Erleichterungen zu gewähren, Hierbei werde auch der Wunsch des Vordereiners in Erwägung gezogen werden können.

Abg. Gothein (fr. Bg.) befragt die Beibehaltung der 20prozentigen im Jahre 1874 eingeführten Tarifermäßigung für Schlacht- und Schlachtvieh, und tadelt, dass die Einrichtung der Sammel- und Abfuhrstellen sehr vielen Industriellen, die an etwas abgelegenen Orten wohnen, gar nicht nützen könnte. Diese Sammel- und Abfuhrstellen, welche hauptsächlich den großen Städten zu Gute kämen, begünstigten die sogenannten Wasserposten.

Bildung. Die Frachten hätten großen Einfluss auf die ganze wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, sowohl in industrieller wie landwirtschaftlicher Beziehung. Eine künstliche Verteuerung der Frachten nach den Absatzorten der Produkte für den Export wäre sehr schädlich worden. Die Höhe im Osten seien fast hauptsächlich aus dem Grunde so niedrig, weil die Gütertarife für die günstige Abfuhr der Produkte der stillenden Landwirtschaft zu hoch seien, und auch eine Industrie keine nicht gegeben, wenn sie ihre Produkte zu hohen Tarifen verschicken muß. Die Arbeiter zogen jetzt natürlich aus dem Osten nach dem Westen, wo höhere Löhne bezahlt werden. Dem konnte man nur durch Verbilligung der Tarife und auch durch Anfertigung der Arbeiter und Schaffung einer Industrie im Osten abhelfen. Die Startheit des jetzigen Tarifsystems müsse abgeändert werden, und dann, daß heute schon die Hälfte aller Güter zu Ausnahmetarifen gefahren würden, die die Hälfte Kritik des ganzen Tarifsystems. Unser heutiges Tarifsystem mit seinen Ausnahmetarifen entspricht dem Grundgedanken: Wer da hat, dem wird gegeben werden. Wenn der westliche Markt angesetzt wurde, mußte, richtig sei, dann müsse man von selbst zu allgemeinen Staffeltarifen kommen, da, je weiter man Strände lie, die Selbstkosten der Eisenbahn um so geringer werden. Je mehr wir auf die Eisenbahntarife angewiesen seien, um so mehr müssten wir unsere Tarife so gestalten, daß die Eisenbahnen besonders im Hinblick auf die Entwicklung des Kanals, Konstruktionsfähig bleiben, und das könnten sie auch durch allgemeine Einführung der fallenden Skala, wodurch der innere Markt für Industrie und Landwirtschaft verbilligt werden. Man könne dann den Arbeitern auch höhere Löhne geben, diese würden dann ihre Lebenshaltung verbessern können und dadurch wieder leistungsfähiger und für den Arbeitgeber nützlicher werden.

Abg. Volkmann (nl.) wünscht eine Umdeutung des neuen Tarifs für Wägen und auch die Umstellung in Oberlahnstein.

Abg. Bued (nl.): Die Frage der Staffeltarife ist eine noch sehr unauflösbare, und ich glaube kaum, daß meine Fraktion, welche allerdings nicht bereit ist, über den Antrag Gotthein schon Stellung zu nehmen, für denselben stehen wird. Ich möchte dann hier noch den Wunsch der Meutenindustrie zum Ausdruck bringen, für die Baumaterialien Ausnahmetarife zu gewähren. Dankenswerth ist es ja schon, daß die Regierung für Missetaten einen billigeren Tarif gewährt hat, aber das genügt noch nicht.

Geschnitzte Docter erwidert, daß zwar ein Rückgang des Transports von Wägen über Oberlahnstein dem Rhein herunter zur Beförderung der am Rhein liegenden Hochseen eingeleitet sei, daß daran aber nicht die Tarife Schuld seien, da ja früher die Tarife auch nicht niedriger gewesen wären. Eine Ermäßigung der Oberlahn-Staffeltarife würde anderen Kreisen Veranlassung zu Klagen geben, da dadurch eine ganze Reihe von Hochseen am Rhein und der Ruhr ein zu großes Uebergewicht bekommen würden.

Abg. Dr. Friedberg (nl.) wünscht, daß die Regierung erwägen möge, ob nicht die billigen Eisenbahntarife, die jetzt die Frachtschiffahrt auf Elbe und Saale sehr zurückgefallen hätten, wieder abgeschafft würden, da gerade von kleinen Schiffen die Transporte auf Elbe und Saale unternommen würden. Die billigen Eisenbahntarife der Konkurrenzlinien seien daher sozialpolitisch nicht angebracht.

Geschnitzte Willrich erwidert, die Wasserstraßen hätten kein Monopol und es sei kein Grund vorhanden, daß die Eisenbahn nicht mit ihnen konkurrieren solle. Lediglich hätten die Interessenten selbst zur Zeit, als die Elbe im vorigen Jahre wegen des niedrigen Wasserstandes unbenutzbar gewesen sei, eine Verbilligung der Eisenbahntarife verlangt.

Abg. v. Mendel (gr.) betont, daß auf den Eisenbahnen die Viehtransporte zu großen Gefahren ausgesetzt seien und daher manche Ängste eingingen und ein großer Verlust an Lebendgewicht sei auch nur kurzen Transporten regelmäßig zu beklagen sei. Besonders der Umstand, daß das Vieh bei Transporten häufig der Sonnenhitze im Sommer ausgesetzt werde, verurteile viele Krankheiten und Gewichtsreduktion. Auch müsse für bessere Ventilation und Darreichung von Wasser und zweckmäßige Streu sorgen werden. Auch müßte die Desinfektion der Viehwagen sorgfältig erfolgen. Im Sinne seiner Fraktionsgenossen glaube er den Wunsch ausprechen zu können, auf den Antrag Gotthein nicht einzugehen, dessen Tragweite man gar nicht übersehen könne. Man könne nicht ledigenfalls ohne genaue Prüfung auf eine so schwierige Frage eingehen. Der Landwirtschaftswesen durch Verbilligung der Tarife auch nicht vordringlich erscheinen werden, das seien alle nur Palliativmittel. Die Entlohnung der platten Landes und der Wegzug der Arbeiter von dort führe mit der Gewinnsucht der jungen Leute und dem Wandertum derselben zusammen. Der Grundbesitz ist überhaupt dem mobilen Kapital gegenüber schlimm daran. Er ist an die Stelle gebunden und kann im Kriegsfall nicht wie das ständige Kapital, einfach in's Ausland wandern. Man kann daher nicht den Grundbesitz und das ständige Kapital über einen Kampf führen.

Minister Thielen: Die Regierung kann zu dem Antrag Gotthein keine Stellung nehmen und bittet daher, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Die Gütertarife weisen allerdings eine Buntigkeit auf, die zu beseitigen, man dringend wünschen muß, wenn auch diese Buntigkeit nicht so förmlich ist, wie beim Personenverkehr. (Abg. Broemel. Hört! Hört!) Wenn man fest mit dem Schwamm über sämtliche Ausnahmetarife fahren und sie wegwaschen würde, so würde man morgen wieder mit der Einführung solcher Ausnahmetarife beginnen. Die Staffeltarife sind nach Ansicht der Regierung wirtschaftlich und finanziell durchaus zu rechtfertigen. Die

heutige Erörterung müßte doch bei jedem Mischlande des Landes die Heckerung hervorgerufen haben, daß die Tarife für sehr verschiedene Seiten hat. Es dankbar die Regierung für die Anregungen, die ihr auf Ausgestaltung der Gütertarife gegeben worden ist, so muß sie doch mit kritischen Augen alle Behältnisse prüfen, wie sie sich nach einer etwaigen Umgestaltung der Tarife gestalten würden. Schon aus diesem Grunde ist es der Regierung ganz unmöglich, irgend eine Stellung zu dem Antrag Gotthein zu nehmen. Was die Viehtransporte betrifft, und den Wunsch, ihnen Futter und Wasser darzulegen, so ist uns von landwirtschaftlicher Seite gesagt worden: Unterwegs fäuft überhaupt das Vieh ein. (Geister!) Und es ist richtig, daß nur selten das Vieh unterwegs frist und fäuft. Wir haben die Viehtransporte nach Entbindung mit erfahrenen sachverständigen Männern eingerichtet. Was die Desinfektion der Viehwagen anlangt, so wird jede Inzuchtbehandlung gegen die betreffenden Vorschriften streng bestraft. Aber die Desinfektion selbst, das bischen Karbolsäure thut nichts, die Saupfache ist Mehlwasser.

Abg. Geer (nl.) hebt die Vergleichbarkeit der amerikanischen Viehtransporte hervor, an welchen sich unsere Eisenbahnen ein Muster nehmen sollten. Abg. Gerlich (fr.). Wir können dem Antrag Gotthein nur ein Nein entgegenstellen. Ich möchte den Minister fragen, wie er die Einnahme von 5 Millionen aus den Staffeltarifen so leicht hat fortgeben können, nachdem er noch nicht lange vorher ein Loblied auf die Staffeltarife gesungen hat. Man sagt, mit Rücksicht auf Bayern sei dies zum Teil geschehen. Aber Bayern hat doch alle möglichen Ausnahmetarife. Die Aufhebung der Staffeltarife schadet der Landwirtschaft und wenn die Landwirtschaft leidet, gehen auch die Eisenbahnmaßnahmen zurück, und dann kann der Minister auch nur 50 Proz. schließlich ab-schreiben. Insofern ist er überzeugt, daß das Gute sich immer Bahn bricht und hoffe daher, daß auch der Minister die Staffeltarife später wieder einführen wird, die jetzt zu Gunsten des Westens, der uns ohnehin überlegen ist, und Südens abgeschafft sind.

Minister Thielen: Der Westen fängt in diesem Falle schon mit Berlin an, und es hat ganz überflüssig weiltend von Berlin die Landwirtschaft sich gegen die Staffeltarife erklärt, die Hoffnungen, die man auf die Staffeltarife gesetzt hatte, waren übertrieben, aber die Behauptungen über die Folgen der Aufhebung sind noch übertrieben. Ich hoffe, daß sich die Ansichten über die Staffeltarife bald klären werden. Die Regierung hat sich entschlossen, die Staffeltarife in einem Angelegenheitsvertrag und die Aufhebung des Identitätsnachweises doch einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Preisbildung des Getreides und der Mühlenfabrikate auszuüben geeignet sind.

Abg. C. C. (nl.): Wir sind der Regierung dankbar, daß sie den Wünschen des Hauses entgegengekommen ist und die Staffeltarife aufgehoben hat, und ich halte es für einen ungeeigneten Zeitpunkt, jetzt wieder durch einen solchen Antrag, wie Abg. Gotthein ihn gestellt hat, die kaum beruhigten Gemüter zu erregen, besonders da die Wägen des russischen Handelsvertrags sich jetzt noch nicht überlegen lassen.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Abg. Graf Limburg-Sturum (kon.): Ueber die Staffeltarife will ich mich jetzt nicht äußern, aber deren Bedeutung meine politischen Freunde nicht ohne eine Meinung sind. Doch darin sind sie alle einig, daß die Art der Aufhebung dieser Tarife in der allerzweckmäßigsten Weise erfolgt ist. Das ist ver-schuldet dadurch, daß die oberste Leitung der Politik des Reichs und derjenigen Preussens in verschiedenen Händen ruht. Nachdem die Regierung früher die Staffeltarife gegen das Gutachten des Landesparlamentarischen Ausschusses erhalten hatte, bezieht sie jetzt den Landesparlamentarischen Ausschuss, um nur auf sein Gutachten sich stützend die Staffeltarife aufzuheben. Wir haben beobachtet, wie schon früher Sachsen und Bayern Verträge gegen die Staffeltarife gemacht haben und wie jetzt diese Staaten die Gelegenheit des russischen Handelsvertrags benutzen, um den Verstoß erfolgreich zu erneuern. Wir haben ferner gesehen, wie ein Vertreter einer großen Fraktion im Reichstag sagte, ein großer Teil seiner Partei werde nur dann für den russischen Vertrag stimmen, wenn die Staffeltarife aufgehoben würden und wie sogar ein früherer Gegner für die Aufhebung auf eine solche Anregung aus dem Reichstage für Aufhebung dieser Tarife bestimmt wurde. Wir sind ohnehin schon den Einzelstaaten gegenüber finanziell im Nachteil und Preussens muß seiner Ansicht nach alles thun, um seine leitende Stellung in Deutschland nicht zu verlieren.

Minister Thielen: Die Staffeltarife sind aufgehoben worden, weil der größte Teil des eigenen Landes für die Aufhebung war, und nicht, weil Sachsen und Bayern es wünschten. Wenn der Termin der Aufhebung seit September an den 1. August zurückgeleitet wurde, so geschah das, weil die begründete Behauptung vorhanden war, daß aus Galizien und anderen Gegenden sonst noch große Mengen Getreides massenhaft ins Land geworfen werden könnten.

Abg. Hr. v. Tiedemann-Bomst (fr.): Wenn der Minister ausführt, daß die Aufhebung der Staffeltarife andere Gründe habe, als Abg. Graf Limburg-Sturum vorbrachte, so ist es doch eine ganz merkwürdige Vertretung von Umständen, die den Abg. Graf Limburg zu seinen Schüssen geführt hat. Dem Antrag Gotthein kann ich nicht zustimmen. Staffeltarife sind durchaus nicht immer von günstiger Wirkung, sie nachtheiliger das Zentrum des Landes der Peripherie gegenüber, und kommen oft dem Auslande mehr zu Nutzen als dem Inlande und durchbrechen also den Schutzwall. Aus diesem Grunde bin ich auch gegen die Getreide-Staffeltarife. Unter der Geltung der Staffeltarife ist der ausländische Export gewachsen. Jeder, der auf dem Beben des Schutzes der

nationalen Arbeit steht, muß ein prinzipieller Gegner der Staffeltarife sein.

Abg. Broemel (fr. Vereinig.): Obwohl ich die Grundtatsachen des Antrags Gotthein billige, möchte ich ihm doch anrathen, seinen Antrag zurückzuziehen, besonders, da die Auslegungen des Ministers den Staffeltarifen eher günstig als ungünstig waren. Es ist aber allerdings meiner Ansicht nach leichter, das Staffeltarifen-System aufrecht zu erhalten, wenn daselbst jetzt nicht nur auf einzelne Fälle beschränkt ist. Wenn Abg. von Tiedemann-Bomst von den Staffeltarifen eine vermehrte Einfuhr befristet, so würde meiner Ansicht nach aber auch die Ausfuhr durch diese Tarife steigen, und dieselben hätten nach Aufhebung des Identitätsnachweises eine große Rolle gespielt. Zum Schluß sei noch auf meine Bedingung darüber anzusprechen, daß der Minister heute anerkannt hat, daß die Buntigkeit der Personen-Staffeltarife eine Reform viel dringender verlange, als der Gütertarife. Eine Reform der Personen-Staffeltarife würde immer zum Ausgangspunkt und Ziel eine Vermehrung der Einnahme haben müssen.

Ministerialdirektor Fiedel: Die Einfuhr aus Desterreich und Rußland beträgt zum allergeringsten Teil auf Staffeltarife als kann man nicht, wie Abg. Tiedemann-Bomst thut, auf die Staffeltarife eine vermehrte Einfuhr zurückführen wollen. Die Staffeltarife kommen nur in sehr geringem Maße dem Auslande zu Gute.

Abg. Hauptmann (Str.) macht darauf aufmerksam, daß der Betrieb des Projekts bei Bonn ein sehr theurer sei und glaubt, daß die Verwaltung besser thue, eine Eisenbahnbrücke dort zu bauen.

Abg. Mohr (nl.) bemerkt, daß aus der Erfüllung seines verjähren Wunsches betreffs Altonas eine Konjunktur für Harburg, wie der Regierungskommissioner gefahren habe, hergeleitet werden könne.

Abg. v. Schalscha (Str.): Ich habe noch keine feste Position den Staffeltarifen gegenüber: Betr. in Bezug auf die Art der Aufhebung stimme ich mit dem Grafen Limburg überein. Mein preussisches Nationalgefühl ist dadurch nicht gestärkt worden. Allerdings darf man den Westen nicht durch Tarife schädigen. Aber man hat das alles bei der ersten Einführung der Staffeltarife erwägen müssen. Es ist bei all diesen Sachen schwer, eine feste Position zu gewinnen, weil einmal die Prüfung des Materials nie in dem Maße möglich ist, wie der Regierung, die selbst bei seinem höchsten Fremden keinen Anstoß genommen. Auf mich hat dieser Antrag einen ganz freundlichen Eindruck gemacht, wenn ich seine Tragweite auch nicht einen Moment habe überlegen können. (Geister!) Jedemfalls ist der Antrag zu weitgehend, daß man ihn unmöglich, hier so nebenbei verhandeln kann, und ich glaube nicht, daß er eine erhebliche Majorität finden wird. (Geister!)

Abg. Gotthein (fr. Ag.) zieht seinen Antrag zurück, behält sich aber vor, ihn in derselben oder einer ähnlichen Form später wieder einzubringen und bittet die einzelnen Fraktionen, sich bis dahin mit der Frage zu beschäftigen. (Lachen rechts.) Seiner Ansicht nach sei die Buntigkeit der Gütertarife viel unangenehmer, als die der Personen-Staffeltarife. Ein Zolloband von 74 Seiten enthalte das Verzeichnis der Ausnahmetarife für Güter, in dem man sich nur schwer zurechtfinden könne.

Abg. Bued (nl.) empfiehlt nochmals im Interesse der rheinischen Hochseen eine Tarifherabsetzung für Dinsten-Geze, und allgemein eine Herabsetzung aller für die Industrie und Landwirtschaft notwendigen Wasserentgelte, und macht darauf aufmerksam, daß Landwirtschaft und Industrie, wenn angewiesen sei, die Landwirtschaft bedürfe der Industrie, denn der Landwirth könne doch nicht mit der Hand fein Land bebauen, dazu bedürfe er der von der Industrie gelieferten Werkzeuge.

Abg. Schmidt (Greifsw.) erklärt, daß Abg. Gotthein den Standpunkt des Handels, nicht aber den der Landwirtschaft und die allgemeinen Interessen vertreten habe und hofft, daß die Staffeltarife nur aufgehoben bleiben.

Abg. Richter (r. Volksp.) befragt die Aufhebung der Staffeltarife als einen grundsätzlich nicht richtigen Schritt, und glaubt, daß diese Aufhebung nicht nötig gewesen sei, um den russischen Handelsvertrag durchzuführen, derselbe hätte dann vielleicht nur eine etwas geringere Majorität bekommen. Sätze des Abgeordnetenhauses sei es gewesen, über die Staffeltarife zu verhandeln, als der Antrag betr. die Staffeltarife hier im Abgeordnetenhause zur Debatte hand. Damals aber wurde gerade auf Antrag des Grafen Limburg der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt und jetzt fragt derselbe Graf Limburg, daß das Reichs-Preussens durch diese Aufhebung der Staffeltarife leide. Das, was das Abgeordnetenhause damals verurteilt hat, bringen jetzt eine ganze Reihe mehr zurück. Das Ansehen Preussens lag allein in den Händen der Regierung, da diese ohne das Abgeordnetenhause über die Staffeltarife entscheiden kann. Also konnte das Abgeordnetenhause da nichts machen.

Abg. Richter: Die Regierung hat doch trotzdem der Landesparlamentarischen gehört und damit zu erkennen gegeben, daß sie auch fremden Rathschlägen zugänglich sei. Sie hätte das Abgeordnetenhause dann ebenso anhören müssen und ich glaube, ein Verbot des Abgeordnetenhauses würde doch von Einfluß auf die Haltung der Regierung gewesen sein.

Damit schließt die Disposition. Der Titel wird bewilligt. Mehrere zu diesem Titel zur Verhandlung gestellte Petitionen ohne allgemeines Interesse werden den Anträgen der Kommission entsprechend erledigt.

Darauf verlegt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 11 Uhr. Schluß 4 1/2 Uhr.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die Verwaltung der Graz-Köflacher Bahn beschloß, einen neuerlichen Vorschlag betreffs der Prioritäten-Konversion der Regierung zu unterbreiten.

Die italienische Werthe. Stuttgart, 7. April. Eine Anzahl bisheriger Banknoten beschloß gegen die gegenwärtige Zirkulation in Italien eine Protesterklärung an die italienische Regierung und Kammer zu richten.

New York, 7. April. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waren betrug 72,407,750 Dollars gegen 67,897,000 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 1,859,933 Dollars gegen 1,529,410 Dollars in der Vorwoche.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide.

Hamburg, 9. April. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 130-135, Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 124-125, russ. loco fest, 64-65, Hafer fest, Gerste fest.

Stettin, 9. April. Weizen loco fest, 135,00-138,00, per April-Mai 138,00, per Juni-Juli 142,00, Roggen loco höher, 144-147, per April-Mai 119,00, per Juni-Juli 124,00. Form. Hafer loco 135-143.
Breslau, 9. April. Roggen per April 117,00, per April-Mai 117,00.
Wien, 9. April. Weizen per Frühjahr 7,93 Gd., 7,62 Br., per Mai-Juni 7,65 Gd., 7,67 Br., per Herbst 7,64 Gd., 7,66 Br. Roggen per Frühjahr 6,18 Gd., 6,20 Br., per Mai-Juni 6,24 Gd., 6,26 Br. Hafer per Frühjahr 7,28 Gd., 7,30 Br.
Pest, 9. April. Weizen fest, per Frühjahr 7,41 Gd., 7,42 Br., per Herbst 7,69 Gd., 7,68 Br. Hafer per Frühjahr 7,28 Gd., 7,30 Br.
New York, 9. April. (Telegr.) (Anfangsbericht.) Weizen per Mai 67 1/2.

Zucker.

Hamburg, 9. April. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 89%, Rendement ohne Unsaure frei an Nord Hamburg per April 127 1/2, per Mai 128 1/2, per Aug. 130, per Okt. 124 1/2. Fest.
Hamburg, 9. April. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 89%, frei an Nord Hamburg, per Mai 126, per Okt. 124 1/2. Fest.
London, 9. April. (Telegr.) Rohzucker loco 15 1/2, raff. Rüben-Rohzucker loco 12 1/2, fest. Centrifugal-Cuba -
Paris, 9. April. (Schlussber.) Rohzucker behauptet, 88%, loco 35,50.

Weisser Zucker rubig, Nr. 3, per 100 kg per April 37,75, per Mai 37,87 1/2, per Aug.-Sept. 38,00, per Okt.-Jan. 38,50.

Kaffee.

Hamburg, 9. April. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack.
Hamburg, 9. April. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per April 53 1/2, per Mai 53 1/2, per Sept. 79 1/2, per Dez. 74 1/2. Rubig.
Hamburg, 9. April. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos pr. April 53 1/2, pr. Mai 53 1/2, pr. Sept. 79 1/2, pr. Dez. 74 1/2. Rubig.
Hamburg, 9. April, abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per Mai 56, per Sept. 80, per Dez. 75. Kaffee.
Australien, 9. April. Java-Kaffee good ordinary 52 1/2.
Hamburg, 9. April. (Bericht der Hamb. Firma Polmann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per April 103,00, per Mai 103,00, per Sept. 66,25. Rubig.
Epile.
Stettin, 9. April. Spiritus loco unverändert, mit 70 M. Konsumenten 29,20, per April-Mai 29,70, per Aug.-Sept. 31,67.
Hamburg, 9. April. Spiritus still, per April-Mai 19 1/2, Br., per Mai-Juni 19 1/2, Br., per Juli-Aug. 19 1/2, Br.
Posen, 9. April. Spiritus loco ohne Fass (Guer) 47,80, do. loco ohne Fass (Guer) 27,83. Still.